

Dipl. oec.
Christian Umbach
Steuerberater

Günter Umbach
Steuerberater
(§ 58 StBerG)

Industriestraße 2a
D – 34277 Fuldabrück
Tel. +49 561 95928-0
Fax +49 561 95928-30
kanzlei@stb-umbach.de
www.stb-umbach.de

Mandatsneuaufnahme von Bundeswehrsoldaten

Herzlich Willkommen in unserer
Steuerberatungskanzlei!

Vielen Dank, dass Sie uns mit der Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung(en) beauftragen möchten!

Bei erstmaliger Beauftragung benötigen wir Ihre Hilfe in Form von persönlichen Angaben und Unterlagen. Wir sind nicht besonders neugierig, aber je mehr wir von Ihnen, Ihren Lieben und Ihrer Lebenssituation wissen, umso besser können wir Sie beraten.

Wir haben die Angaben auf ein Minimum reduziert und bitten Sie, den **Fragebogen** auszufüllen **und** uns zusammen mit den aufgeführten **Unterlagen** zu übersenden.

Gern können Sie alle Dokumente einfach kommentarlos als Scan oder Foto an unsere E-Mail senden:

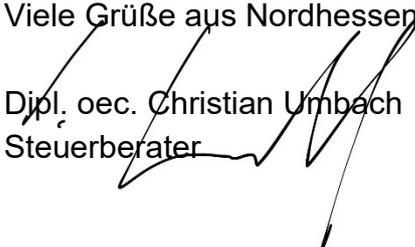
kanzlei@stb-umbach.de

- Haben Sie neben Ihren Einkünften durch die Bundeswehr noch weitere Einkünfte erzielt? Z.B. Vermietungseinkünfte, nebenberufliche Gewerbeeinkünfte?
Sprechen Sie uns an!

Bei weiteren Rückfragen melden wir uns bei Ihnen! Haben Sie Fragen erreichen Sie und per Mail unter kanzlei@stb-umbach.de oder telefonisch unter +49 561 959280.

Viele Grüße aus Nordhessen und bleiben Sie gesund und munter!

Dipl. oec. Christian Umbach
Steuerberater



Raiffeisenbank eG Baunatal • IBAN DE64 5206 4156 0007 7667 77 • BIC GENODEF1BTA
Kasseler Sparkasse • IBAN DE18 5205 0353 0230 0044 65 • BIC HELADEF1KAS
USt-ID-Nr. DE365601321 • Betriebsnr. 47113033 • Gläubiger-ID-Nr. DE87ZZZ00000122757

Informationen zur elektronischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten nach DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.stb-umbach.de/datenschutz.
Es gelten die AGB für StB unter www.stb-umbach.de/agb.



→ **Allgemeine Angaben, die wir von Ihnen benötigen:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Verheiratet ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Kinder ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Religion ?	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine
Geburtsdatum	
Beruf ?	<input type="checkbox"/> SaZ <input type="checkbox"/> Berufssoldat <input type="checkbox"/> ziviler Angestellter <input type="checkbox"/>
Aktueller Dienstgrad	
Name der Bank	
IBAN	
Pers. Steuer-ID-Nr.	(11-stellige Nr. auf Bezügeabrg.)
<i>Nur falls vorhanden:</i> Finanzamt	
Steuernummer	

→ **Was brauchen wir noch von Ihnen?**

(Einfach als Scan oder Foto an kanzlei@stb-umbach.de)

- Unterzeichnete **Vertretungsvollmacht**
- **Personalausweis** (Vorder- und Rückseite)
- **Bankkarte**
- **Alle Verfügungen zu Kommandierungen (Lehrgänge, Versetzungen etc.)**
- Rechnungen selbst angeschaffter **Ausrüstungsteile / Arbeitsmittel**
- Beitragszahlungen zu **Versicherungen** (Private Kranken/Pflegeversicherung, Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-Versicherungen etc.)
- Beitragszahlungen an **Bundeswehrverband** etc.

!!!

→ **Notwendige Angaben zur Ermittlung Ihrer Fahrtkosten:**

„Heimat“-Standort / Stamm-Dienststelle

Zeitraum	Von	-	Bis
Adresse Standort			
Einfache Strecke nach Hause			km
Wie oft sind Sie nach Hause gefahren ?	Anzahl Heimfahrten im Monat		
<i>Bei Versetzung:</i>			
Zeitraum	Von	-	Bis
Adresse Standort			
Einfache Strecke nach Hause			km
Wie oft sind Sie nach Hause gefahren ?	Anzahl Heimfahrten im Monat		

Kommandierungen: Lehrgänge / Versetzungen / Auslandseinsätze

Zeitraum	Von	-	Bis
Adresse Standort			
Grund	<input type="checkbox"/> Lehrgang <input type="checkbox"/> Zeitweise Versetzung <input type="checkbox"/> Auslandseinsatz		
Einfache Strecke nach Hause			km
Wie oft sind Sie nach Hause gefahren ?	Anzahl Heimfahrten im Monat		
Haben Sie Fahrtkosten -Erstattungen erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, diese betragen insgesamt EUR		
Zeitraum	Von	-	Bis
Adresse Standort			
Grund	<input type="checkbox"/> Lehrgang <input type="checkbox"/> Zeitweise Versetzung <input type="checkbox"/> Auslandseinsatz		
Einfache Strecke nach Hause			km
Wie oft sind Sie nach Hause gefahren?	Anzahl Heimfahrten im Monat		
Haben Sie Fahrtkosten -Erstattungen erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, diese betragen insgesamt EUR		

1 _____
2 Vollmachtgeber/in¹

3 _____
4 IdNr.^{2, 3}

5 _____
6 Geburtsdatum

7 **Vollmacht⁴**
8 **zur Vertretung in Steuersachen**

9 **Dipl. oec. Christian Umbach, Steuerberater, Industriestraße 2a, D-34277 Fuldabrück, +49 561 95928-0**
10 Bevollmächtigte/r⁵ (Name/Kanzlei)

11 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
12 wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-
13 heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |

16 **Bekanntgabevollmacht⁷:**

- 17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen
18 Verwaltungsakten⁸.
- 19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Voll-
20 streckungsankündigungen.

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

22 *aber*

- 23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.
- 24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁹.

25 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist¹⁰.

26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.¹¹

27 *oder*

- 28 Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹²:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

- 34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung**¹³ die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-
41 bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

42

43

Ort,

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in¹⁴

¹ Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erteilen.

² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-IdNr. die derzeit gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

³ Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁵ Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.

⁶ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 4 AO; vgl. Zeilen 16 bis 20).

⁷ Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.

⁸ Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern und wird das Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekanntgabevollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO und als Empfangsvollmacht für das Feststellungsverfahren nach § 183 AO.

⁹ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 4 StBerG) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

¹⁰ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 AO).

¹¹ Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind. Bislang erteilte Bekanntgabevollmachten nach § 122 AO und Empfangsvollmachten nach § 183 AO erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

¹² Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.

¹³ Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung

- im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren,
- in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
- im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen

ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.

¹⁴ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Personengesellschaften und -gemeinschaften i. S. d. § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a AO muss die Vollmacht demselben Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Feststellungsverfahren und von den zur Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft berechtigten Personen für die Festsetzung der von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

Vollmachtgeber/in

IdNr.

Dipl. oec. Christian Umbach, Steuerberater, Industriestraße 2a, D-34277 Fuldabrück, +49 561 95928-0

Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)

Beiblatt
zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o. g. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

Ort,

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in